

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00190/2021

Vorbereitung der Wahl von Beigeordneten

Beschlüsse:

30.08.2021	Stadtvertretung
019/StV/2021	19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 24.08.2021 vor:

Der Beschlusstext unter 2. wird wie folgt geändert:

„2. Die Nachbesetzung des derzeitigen Beigeordneten für „Jugend und Soziales“ ~~und die erstmalige Besetzung der dritten Beigeordnetenstelle~~ sollen zum 01.09.2022 erfolgen. Die Wahlen dazu sollen im Frühjahr 2022 stattfinden. Im Vorfeld ist eine öffentliche Ausschreibung für diese Stellen vorzunehmen. Dem Hauptausschuss ist der Entwurf der Stellenausschreibungen vorab zur Kenntnis zu geben.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Dafürstimmen und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

2.

Es liegt folgender Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 26.08.2021 vor:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Besetzung der gemäß § 8 Absatz 1 Hauptsatzung vorgesehenen dritten Beigeordnetenstelle für die Landeshauptstadt vorzubereiten. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, einen Vorschlag für die Neugliederung der Stadtverwaltung vorzulegen und die Stadtvertretung zu diesem Vorschlag um Zustimmung zu ersuchen.
2. Die Nachbesetzung des derzeitigen Beigeordneten für "Jugend und Soziales" und die erstmalige Besetzung der dritten Beigeordnetenstelle sollen zum 01.09.2022 erfolgen.

Die Wahlen dazu sollen im Frühjahr 2022 stattfinden. Im Vorfeld ist eine öffentliche Ausschreibung für diese Stellen *spätestens drei Monate vor der Wahl* vorzunehmen.

Die Ausschreibung darf keine Hinweise auf bisherige Stelleninhaber enthalten. Dem Hauptausschuss ist der Entwurf der Stellenausschreibungen vorab zur Kenntnis zu geben.

2.1

Die Antragsteller übernehmen den Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 26.08.2021 mit einer Änderung im Punkt 2 „...spätestens vier Monate...“.

2.2

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der geänderten Fassung zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Besetzung der gemäß § 8 Absatz 1 Hauptsatzung vorgesehenen dritten Beigeordnetenstelle für die Landeshauptstadt vorzubereiten. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, einen Vorschlag für die Neugliederung der Stadtverwaltung vorzulegen und die Stadtvertretung zu diesem Vorschlag um Zustimmung zu ersuchen.
2. Die Nachbesetzung des derzeitigen Beigeordneten für "Jugend und Soziales" und die erstmalige Besetzung der dritten Beigeordnetenstelle sollen zum 01.09.2022 erfolgen. Die Wahlen dazu sollen im Frühjahr 2022 stattfinden. Im Vorfeld ist eine öffentliche Ausschreibung für diese Stellen *spätestens vier Monate vor der Wahl* vorzunehmen. Die Ausschreibung darf keine Hinweise auf bisherige Stelleninhaber enthalten. Dem Hauptausschuss ist der Entwurf der Stellenausschreibungen vorab zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei acht Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen